

Niederschrift

über die 14. Sitzung des Kreistages am 07.02.2023

Anwesend:

Der Vorsitzende:

Pusch, Stephan, Landrat

Kreistagsmitglieder:

Baltes, Bastian
Bonitz, Karin
Cassel, Thomas
Dahlmanns, Erwin
Dederichs, Hans-Josef
Derichs, Ralf
Eßer, Herbert
Frings, Heinrich-Josef
Gassen, Guido
Holländer, Marcell
Horst, Ulrich (ab TOP 3)
Jansen, Franz-Michael
Jansen, Thomas
Kleinjans, Heinz-Gerd
Kuck, Joey
Kurth, Waltraud
Lenzen, Stefan
Leonards-Schippers, Christiane, Dr.
Lux, Monika
Maibaum, Franz
Moll, Dietmar
Peters, Willi
Quirnbach, Guido
Reh, Andrea
Röhrich, Karl-Heinz
Rütten, Wilhelm
Schiefer, Roland, Dr.

Schlößer, Harald
Schmitz, Ferdinand, Dr.
Schmitz, Josef
Schreinemacher, Walter Leo
Schulze, Dirk
Schwinkendorf, Jutta
Seidl, Ruth, Dr.
Sonnenschein, Frank
Sonntag, Ullrich
Spenrath, Jürgen
Spinrath, Norbert
Stelten, Anna
Stolz, David
Tabakman, Igor
Thelen, Friedhelm
Thelen, Josef
Tillmanns, Sofia
van den Dolder, Jörg
Vergossen, Heinz Theo
Voßenkaul, Brigitte
Wagner, Klaus, Dr.
Wilms, Achim

Von der Verwaltung:

Goertz, Daniel
Lind, Reinhold
Maurer, Sonja, Dr.
Montforts, Anja
Nobis, Stefan
Stassen, Frank

Abwesend:

Kreistagsmitglieder:

Baczyk, Frank
Grübener, Sabrina, Dr.
Jabusch-Pergens, Stephanie
Kehren, Hanno, Dr.
Steinhage, Wolfram

Anfang: 18:00 Uhr

Ende: 20:00 Uhr

Der Kreistag versammelt sich heute im Großen Sitzungssaal, um über die nachfolgende Tagesordnung zu beraten.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Gremienneubesetzungen
2. Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die Verbandsversammlung
3. Beratung der Haushaltssatzung 2023
4. Änderung Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg
5. Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW gem. § 5 GeschO betr. "Städte- bzw. Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft"
6. Bericht der Verwaltung
7. Anfragen

Nichtöffentliche Sitzung:

8. Bericht der Verwaltung
9. Anfragen

Vor Eintritt in die Beratung stellt Landrat Pusch die vorliegende Tagesordnung, die ordnungsgemäße Einberufung und die Beschlussfähigkeit fest.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 1:

Gremienneubesetzungen

Beratungsfolge:	
24.01.2023	Kreisausschuss
07.02.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die FDP-Fraktion schlägt mit Schreiben vom 12.01.2023 den sachkundigen Bürger Felix Bitter, bisher stv. Mitglied, als neues Mitglied im Beirat des Jobcenters vor. Als neues stv. Mitglied im Beirat wird der sachkundige Bürger Karl-Heinz Speuser, bisher ordentliches Mitglied, vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Der vorgeschlagenen Gremienneubesetzung wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 2:

**Entsendung von Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur in die
Verbandsversammlung**

Beratungsfolge:	
24.01.2023	Kreisausschuss
07.02.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	nein
----------------------------------	------

Leitbildrelevanz:	nein
--------------------------	------

Inklusionsrelevanz:	nein
----------------------------	------

Die fünfjährige Amtszeit der Delegierten der Mitglieder des Wasserverbandes Eifel-Rur (WVER) in der Verbandsversammlung endet am 18.06.2023. Mit Schreiben vom 04.01.2023 hat der WVER die entsprechenden Beitragseinheiten und Betragsteileinheiten für die Mitgliedergruppe 2 - Kreise - mitgeteilt. Demnach können die Mitglieder der Gruppe 2 insgesamt 2 Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden.

Zur Gruppe 2 gehören die StädteRegion Aachen sowie die Kreise Düren, Euskirchen und Heinsberg. Lediglich der Kreis Düren verfügt über eine volle Beitragseinheit. Da ein Mitglied für jede volle Beitragseinheit einen Delegierten in die Verbandversammlung des WVER entsenden kann, steht dem Kreis Düren ein Sitz zu. Entsprechend ihrer Beitragsteileinheiten können die StädteRegion Aachen sowie die drei o. a. Kreise einen weiteren Delegierten benennen.

Die Beitragsteileinheiten stellen sich derzeit wie folgt dar:

StädteRegion Aachen	0,5642
Kreis Düren	0,3412
Kreis Euskirchen	0,2959
Kreis Heinsberg	0,4563

Zur Vermeidung eines schriftlichen Wahlverfahrens wurde zwischen den beteiligten Kreisen und der StädteRegion ein Rotationsverfahren vereinbart. Der den Kreisen im Rahmen der Beitragsteileinheiten zustehende Sitz wird in der derzeitigen Wahlperiode der StädteRegion Aachen überlassen. Für die folgende Wahlperiode (2023 – 2028) steht der Sitz im Rahmen des Rotationsverfahrens dem Kreis Düren zu. Dementsprechend ist vorgesehen, dass die Kreise Euskirchen und Heinsberg als auch die StädteRegion Aachen auf einen eigenen Wahlvorschlag verzichten und den Wahlvorschlag des Kreises Düren unterstützen. In der darauffolgenden Wahlperiode fällt die Delegation entsprechend des Rotationsverfahrens auf den Kreis Heinsberg.

In der Sitzung des Kreisausschusses liegen den Kreisausschussmitgliedern folgende Informationen als Tischvorlage vor:

„Der ursprüngliche Beschlussvorschlag zu diesem TOP sieht vor, dass der Kreis Heinsberg auf einen eigenen Wahlvorschlag für die Verbandsversammlung des WVER verzichtet und den Wahlvorschlag des Kreises Düren unterstützt.

Die Kreise (Stimmgruppe 2) können insgesamt zwei Delegierte in die Verbandsversammlung entsenden. Da der Kreis Düren als einziges über eine volle Beitragseinheit verfügt, steht ein Delegierter dem Kreis Düren stets zu. Nach dem Rotationsverfahren würde in der kommenden Wahlperiode 2023-2028 auch der zweite Sitz der Kreise auf den Kreis Düren entfallen.

Gemäß einer Absprache aus dem Jahr 2008 zwischen den Kreisen Düren, Heinsberg und Euskirchen sowie der StädteRegion Aachen nimmt der Kreis Düren jedoch nicht am Rotationsverfahren für den 2. Sitz teil, da er ohnehin in der Verbandsversammlung mit einem Delegierten vertreten ist und als beitragsstärkstes Gruppenmitglied der Kreise den einzigen Sitz im Verbandsrat des WVER stellt.

Insofern sieht das Rotationsverfahren nunmehr vor, dass der Kreis Heinsberg in der Wahlperiode 2023-2028 einen Delegierten in die Verbandsversammlung des WVER entsenden kann. Ein stellvertretendes Mitglied wird nicht benannt. Da der Sitz nach dem Hare-Niemeyer-Verfahren auf die CDU-Fraktion entfällt, wurde diese um einen Besetzungsvorschlag gebeten.

Die CDU-Fraktion hat am 18.01.2023 das Kreistagsmitglied Dirk Schulze als Delegierten für die Verbandsversammlung des WVER vorgeschlagen.“

Beschlussvorschlag:

Das Kreistagsmitglied Dirk Schulze wird in der Wahlperiode 2023-2028 als Delegierter in die Verbandsversammlung des Wasserverbandes Eifel-Rur entsendet.

Abstimmungsergebnis:

Ja 49 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 3:

Beratung der Haushaltssatzung 2023

Beratungsfolge:	
19.01.2023	Finanzausschuss
24.01.2023	Kreisausschuss
07.02.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen	ja
---------------------------------	----

Leitbildrelevanz	10.
-------------------------	-----

Inklusionsrelevanz	nein
---------------------------	------

Der Entwurf der Haushaltssatzung des Kreises Heinsberg für das Haushaltsjahr 2023 wurde am 20.12.2022 dem Kreistag zugeleitet.

Zur weiteren Information wird auf die Erläuterungen zu der Sitzung am 20.12.2022 und die dabei zur Verfügung gestellten Unterlagen aus dem Benehmensverfahren gemäß [§ 55 KrO NRW](#) verwiesen.

In der Sitzung des Kreisausschusses befragt Landrat Pusch die Fraktionen nach einem Meinungsbild zur Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023.

Die Fraktionen von FDP, CDU und SPD erklären bereits ihre Zustimmung zum Haushalt. Die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FW und AfD würden sich in der Sitzung des Kreisausschusses aufgrund von weiterem Beratungsbedarf enthalten. Eine Abstimmung erfolgt nicht.

Die Fraktionen von CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SPD, FDP, AfD und FW bekräftigen in der Sitzung des Kreistages ihre Zustimmung zum Haushaltsentwurf für das Jahr 2023. Die ausführlichen Reden der Fraktionsvorsitzenden sind als Anlagen 1 bis 6 der Niederschrift beigelegt.

Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 4:

Änderung Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg

Beratungsfolge:	
23.01.2023	Ausschuss für Kultur, Partnerschaft und Tourismus
24.01.2023	Kreisausschuss
07.02.2023	Kreistag

Finanzielle Auswirkungen:	Mehreinnahmen in Höhe von ca. 90.000 €
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	09.
--------------------------	-----

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

Die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises wurde zuletzt durch Beschluss des Kreistages in der Sitzung am 14.06.2022 mit Wirkung zum 01.11.2022 geändert. Die Umsatzsteuerpflichtigkeit bestimmter Leistungen der Kreismusikschule sowie das Inkrafttreten des Gesetzes für faire Verbraucherverträge führten zu einer Änderung und Anpassung der Entgeltordnung.

Angesichts des zwischenzeitlich gestiegenen Zuschussbedarfes ist - wie bereits in den Sitzungen des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus am 23.01.2023 sowie des Kreisausschusses am 24.01.2023 thematisiert - nunmehr eine erneute Anpassung der Entgeltordnung notwendig.

Um dieser Kostenentwicklung entgegenzusteuern, sind über Entgelterhöhungen Mehreinnahmen zu generieren; zudem ist beabsichtigt, im Erwachsenenbereich kostenintensive Angebote im Einzelunterricht durch Gruppenangebote zu ersetzen. Im Bereich des Instrumental-/Vokalunterrichts für Kinder und Jugendliche ist ebenfalls zur Reduzierung des Zuschussbedarfs eine moderate Erhöhung vorgesehen. Der musiktheoretische Unterricht wird mehr und mehr nachgefragt, sodass dieser wieder als Unterrichtsfach der Musikschule angeboten werden sollte. Ensembles wurden bislang entgeltfrei angeboten; für Schüler/innen der Musikschule des Kreises soll das Ensemble weiterhin entgeltfrei sein. Für alle weiteren Ensemble-Mitwirkenden soll ein Entgelt in Höhe von 10,00 € (Kinder und Jugendliche) und 13,00 € (Erwachsene) erhoben werden.

Die beabsichtigte Erhöhung der Entgelte ist der **Anlage 1** der Einladung zur Kreistagsitzung zu entnehmen.

Die der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügte **Anlage 2** gibt einen Überblick über die Unterrichtsentgelte anderer Musikschulen.

Es wird vorgeschlagen, zum 01.05.2023 die Entgelte entsprechend dem als **Anlage 3** der Einladung zur Kreistagsitzung beigefügten Entwurf der neuen Entgeltordnung (Ziffern 1.1.1

Kurs-/Jahresentgelte sowie 2 Instrumentenmiete) zu erheben und die bisherigen Ausführungen zu den 10er-Karten für Erwachsene, wie sie in der aktuell gültigen Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises unter Ziffer 1, Absatz 2 enthalten sind, zu streichen.

Beschlussvorschlag:

Die Entgeltordnung für die Musikschule des Kreises Heinsberg wird mit Wirkung zum 01.05.2023 entsprechend dem als **Anlage 3** der Einladung zur Kreistagssitzung beigefügten Entwurf neugefasst.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 5:

Gemeinsamer Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW gem. § 5 GeschO betr. "Städte- bzw. Solidaritätspartnerschaft mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft"

Beratungsfolge:	
07.02.2023	Kreistag

Es wird auf den als Anlage der Einladung zur Sitzung des Kreistages beigefügten gemeinsamen Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und FW gem. § 5 GeschO zum Thema „Städte- bzw. Solidaritätspartnerschaft in der Ukraine“ vom 24.01.2023 verwiesen.

Landrat Pusch führt zum Antrag wie folgt aus:

„Einer Städte- bzw. Solidaritätspartnerschaft mit einer größeren Stadt, einem Rajon oder einem der 24 Oblaste der Ukraine steht die Verwaltung offen gegenüber und bereitet gerne einen Vorschlag zu einer möglichen Ausgestaltung der Partnerschaft bei einem entsprechenden Beschluss des Kreistages vor.“

Inwiefern eine Solidaritätspartnerschaft nach Kriegsende zu einer vom gemeinsamen Austausch etc. geprägten Kommunalpartnerschaft entwickelt werden kann, ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht zu beurteilen, wäre aber natürlich zu wünschen.“

Die SPD-Fraktion begründet den interfraktionellen Antrag und betont, dass man durch eine Partnerschaft das unmenschliche, durch Russland verursachte Leid in der Ukraine etwas verringern könne und die Ukraine jede Unterstützung benötige. Mit der Partnerschaft solle nicht nur ein Zeichen gesetzt werden, sondern praxisnah und unmittelbar vor Ort Hilfe zum Wohle der Ukraine geleistet werden.

Landrat Pusch erklärt auf Vorschlag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN seine Zustimmung, in der nächsten Sitzung des Ausschusses für Kultur, Partnerschaft und Tourismus die angestrebte Partnerschaft mit einer ukrainischen Gebietskörperschaft ebenso auf die Tagesordnung zu nehmen wie eine Prüfung der beiden bestehenden Partnerschaften mit Midlothian und Komárom-Esztergom.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreis Heinsberg strebt eine Städte- oder Solidaritätspartnerschaft mit einer größeren Stadt, einem Rajon (vgl. mit unseren Kreisen) oder einem der 24 Oblaste (Regionen) der Ukraine an.

Die Verwaltung erarbeitet kurzfristig einen entsprechenden Vorschlag.

2. Es wird angestrebt, dass die Partnerschaft auch nach den Kriegshandlungen fortgesetzt und gepflegt wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja 50 Nein 0 Enthaltung 0

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 6:

Bericht der Verwaltung

Hierzu liegt nichts vor.

Sitzung: öffentlich

Tagesordnungspunkt 7:

Anfragen

Hierzu liegt nichts vor.